

Wirtschaftsinformatik



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss Wirtschaftsinformatik
- Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

Regelstudienzeit

vier Semester

Abschluss

Master of Science

erreichbare Leistungspunkte

120 Leistungspunkte (credits)

Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 4. Semester

1. Semester

2. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Betriebswirtschaftliche Anwendungen 1	P	SU/Ü	2/2	5			
M2	Management in IV-Projekten	P	SU/Ü	2/2	5			
M5	Data-Warehouse-Systeme	P	SU/Ü	2/2	5			
M6	Stochastik und Induktive Statistik	P	SU/Ü	2/2	5			
M7	Enterprise Content-Management	P	SU/Ü	2/2	5			
M8	Methoden der Wissensverarbeitung	P	SU/Ü	2/2	5			
M3	IV-Controlling	P				SU/Ü	2/2	5
M4	Qualitätsmanagement	P				SU/Ü	2/2	5
M9-14	Wahlpflichtmodul 1	WP				Ü	4	6
M9-14	Wahlpflichtmodul 2	WP				Ü	4	6
M9-14	Wahlpflichtmodul 3	WP				Ü	4	6
M25	AWE 1: Kreatives Schreiben oder Wissenschaftliches Schreiben oder AWE-Modul aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	WP				SU	2	2
Summe je Semester				12/12	30		6/16	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

P=
Projekt

S=
Seminar

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach
WP=
Wahlpflichtfach

AWE=
Allgemeinwissenschaftliche
Ergänzungsfächer
SWS= Semesterwochenstunden
LP=
Leistungspunkte (ECTS)

3. Semester

4. Semester

Module Master		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M18-22	Projekt 1	WP	Pr	3	5			
M18-22	Projekt 2	WP	Pr	3	5			
M15-17	Wahlpflichtmodul 4	WP	Ü	3	5			
M15-17	Wahlpflichtmodul 5	WP	Ü	3	5			
M23	Aktuelle Themen der WI	WP	SU	2	4			
M24	AWE: IT-Recht	P	SU	2	2			
M26	AWE 2: Interkulturelle Kommunikation oder Verhandlungstraining oder AWE-Modul aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	WP	SU	2	2			
M27	Masterarbeit	P						25
M28	Masterseminar/Kolloquium	P				S	2	5
Summe je Semester				6/12	30		0/2	30
Summe Studium							66	120

Profillinien im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Im Masterstudiengang werden drei unterschiedliche Profillinien angeboten, die sich im Wesentlichen an den Einsatzgebieten der Wirtschaftsinformatiker orientieren:

Data-Warehouse-Spezialist Anwendungssystem-Architekt IT-Manager

Zu den Profillinien werden folgende Wahlpflichtmodule angeboten:

Data-Warehouse-Spezialist

<i>Wahlpflichtmodule 2. Semester:</i>
Data Mining und statistische Verfahren
Data Mining und Neuronale Netze
Betriebswirtschaftliche Anwendungen 2: Analytische Anwendungen
<i>Wahlpflichtmodule 3. Semester:</i>
Wissensmanagement
Projektstudium (3. Semester)
Projekt: Data-Warehousing
Projekt: Betriebswirtschaftliche Anwendungen

Anwendungssystemarchitekt

<i>Wahlpflichtmodule 2. Semester:</i>
Betriebswirtschaftliche Anwendungen 2: Serviceorientierte Anwendungen
ECM-Anwendungen (ECM = Enterprise Content Management)
Sicherheitsmanagement
<i>Wahlpflichtmodule 3. Semester:</i>
Requirements- und Changemanagement
Projektstudium (3. Semester)
Projekt: Betriebswirtschaftliche Anwendungen
Projekt: Management der Anwendungssystementwicklung

IT-Manager

<i>Wahlpflichtmodule 2. Semester:</i>
Informationsmanagement
ECM-Anwendungen (ECM = Enterprise Content Management)
Betriebswirtschaftliche Anwendungen 2: Serviceorientierte Anwendungen
<i>Wahlpflichtmodule 3. Semester:</i>
Führung von IT-Unternehmen
Projektstudium (3. Semester)
Projekt: Führung in der Informationsverarbeitung
Projekt: Wissens- und Contentmanagement

Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Auszug)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 Leistungspunkten nachweist und

b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschulstudium in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Über die Vergleichbarkeit der Studiengänge entscheidet die Auswahlkommission. Dabei gilt Folgendes: Vergleichbar sind grundsätzlich nur wirtschaftswissenschaftliche oder informatikorientierte Studiengänge. Ein Bewerber aus einem im genannten Sinne vergleichbaren Studiengang hat dann die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wenn mindestens für 120 Leistungspunkte eine Übereinstimmung mit den Modulen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik der HTW Berlin gewährleistet ist.

(3) ...

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Januar des Jahres und für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der

jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen

- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:
 - Nachweis des Abschlussprädikates des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
 - Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik
 - Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben.

Als einschlägig gelten folgende Berufsfelder:

- Anwendungsentwicklung
- IT-Beratung
- IT-Management

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit anderer beruflicher Tätigkeiten als die genannten, entscheidet die Auswahlkommission des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen:

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_2 ,
- c) Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_3 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,3 (X_2) + 0,1 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerber und Bewerberinnen einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Rangleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Absatz 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenen Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Durchschnittsnote	Punkt
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14
2,2	13
2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3
3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

(2) Die Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik wird durch die Auswahlkommission geprüft:

Kriterium	Punkte
mindestens 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	25
mindestens 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	20
mindestens 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	10
mindestens 6-monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mindestens 6-monatiges Praktikum im Ausland	5

Wenn die berufspraktischen Erfahrungen von mindestens einem Jahr im Ausland erworben wurden, so werden zusätzlich 5 Punkte vergeben.

(3) Die Bewertung studienspezifischer Studienfächer, die über fachspezifischer Motivation und Eignung Auskunft geben, wird durch die Auswahlkommission wie folgt geprüft:

Kriterium	Punkte
Datenmodellierung und Datenbanken	5
Modellierung von Anwendungssystemen	5
Architektur verteilter Systeme	5
Unternehmenssoftware	5
Geschäftsprozesse	5

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik

Standort

Campus Treskowallee

Treskowallee 8
10318 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2378

Homepage des Fachbereichs

www.f4.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

<http://www.f4.htw-berlin.de/studiengaenge/wi.html>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199
Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17